
Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Heide Igel, SPD-Kreistagsfraktion TF, zur Vorlage 4-1585/13-III, Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 14. 10. 2013 wurde über den Verfahrensweg bei der Erarbeitung o. g. Vorlage informiert, verschiedene Details erläutert und Fragen einzelner Abgeordneter beantwortet.

Fragen der Frau Abg. Igel:

1. Welche Kosten (Personalbedarf) verursacht die Umsetzung der kreislichen Baumschutzverordnung?
2. Wie viel Baumfällbescheide wurden in den letzten 3 Jahren erteilt und wie viel davon waren negativ?
3. Wie hoch ist der Ertrag an Bußgeldern resultierend aus der Baumschutzverordnung?
4. Existieren als Begründungsgrundlage für die Baumschutz-VO TF ein Landschaftsprogramm, ein Landschaftsrahmenplan und ein Grünordnungsplan im Landkreis TF?
Warum sind die Arten Eiche, Ulme, Buche, Linde, Platane und Rosskastanie auf Wohngrundstücken besonders geschützt?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete und Dezernent Herr Lademann die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Zeiteile für die Umsetzung der Baumschutzverordnung differieren erheblich zwischen Maßnahmen innerhalb der Vegetationszeit und außerhalb der Vegetationszeit.

Die Bearbeitung des reinen Baumschutzes (keine Alleebäume) in der UNB beträgt im Jahresdurchschnitt etwa 20 Stunden in der Woche. Die Zeiteile außerhalb der Vegetationszeit sind wesentlich höher als innerhalb.

Zu Frage 2:

Es wurden von Januar 2011 bis Juni 2013 insgesamt 521 Baumfällbescheide erteilt, davon waren 40 Ablehnungen.

Zu Frage 3:

In den Haushaltsjahren 2011 – 2013 sind Bußgelder in Höhe von 6.187,71 € angeordnet worden.

Zu Frage 4:

Ein für den Landkreis gültiges Landschaftsprogramm wurde von der Landesregierung aufgestellt. Der derzeit gültige Landschaftsrahmenplan ist vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit Datum vom 17. 11. 2010 genehmigt und am 09. 12. 2010 im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht worden. Grünordnungspläne werden im Rahmen der Bauleitplanung von den Gemeinden erstellt.

Bei den Baumarten Eiche, Linde, Rotbuche, Platane, Ulme und Rosskastanie handelt sich um langlebige, besonders wertvolle Laubbäume mit gemeinhin stabilem Wuchs. Diese Bäume wurden nicht freigestellt, da deren Erhaltung im Sinne der aufgeführten Schutzzwecke im besonderen öffentlichen Interesse liegt.

Wehlan
Landrätin